

VOLKSSOLIDARITÄT

Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH
Sachsen-Anhalt



VOLKSSOLIDARITÄT Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH S-A
Rooseveltstraße 15 · 06886 Lutherstadt Wittenberg

Montag – Freitag von 13:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 03491 · 42 04 69
jugendklub-Wittenberg@volkssolidaritaet.de

Frau
Franziska Buse
Stadtratsvorsitzende

Lutherstadt Wittenberg, 21.10.2020

Anfrage

Anfrage Einwohnerfragestunde Stadtrat:

Planung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und der Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften ab 01.01.2021

Chronologie

Am **16.09.2019**, Eingang 20.09.2019 erfolgte die **Kündigung des Betreibervertrages für den JK „Techna“** zum 31.12.2020 durch die **Stadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Bürger und Service/ Soziale Stadt/ Jugendförderung** mit der im Stadtentwicklungskonzept formulierten Zielsetzung, das bestehende Netz an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Kernstadt erhalten und die Angebote in den Ortschaften verbessern und ausbauen zu wollen. Die Stadt sah sich in der Verantwortung, den Betrieb der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen ab 2021 neu zu regeln. Begründet wurde die Kündigung wie folgt: Die Vertragskündigung ist notwendig, da die kommunale Förderung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit künftig ausschließlich auf der Basis der „Richtlinie zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII“ des Landkreises Wittenberg in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen wird.

In der **6. Sitzung des Stadtrates**, dem **29.01.2020** wurde unter Top 9 der **Beschluss-Nr.: I/90-6-20** wie folgt beschlossen: Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Planung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und der Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften. Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen Ja-Stimmen: 35, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3.

Am **08.07.2020**, Eingang 17.07.2020 erfolgte die Information zur Betreibung des JK „Techna“ 2021 durch die **Stadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Bürger und Service Jugendförderung** mit dem Verweis, dass das Vergabeverfahren im 4 Quartal 2020 geplant ist, nachdem der **Jugendhilfeausschuss** des Landkreis Wittenberg in seiner Sitzung am **24.09.2020** über den Antrag der Stadt zur Aufnahme der Änderung der Bedarfsplanung im

VOLKSSOLIDARITÄT Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH S-A • Leipziger Str. 16 • 39112 Magdeburg

Bank für Sozialwirtschaft Leipzig • BIC BFSWDE33LPZ • IBAN DE87 8602 0500 0003 4949 00

Geschäftsführer: Cornelia Kurowski, Michael Bremer • Eingetragen im Registergericht Amtsgericht Stendal unter HRB 114352

Teilplan Jugendarbeit entschieden hat und somit die rechtlichen Voraussetzung für die Neuregelung geschaffen hat.

Am **24.09.2020** hat der **Jugendhilfeausschuss** des Landkreis Wittenberg unter TOP 6 den Teilplan I.1 - Kinder- und Jugendarbeit - Bedarfsplan 2021 einstimmig beschlossen. Die Stadt, in Anwesenheit von Herr Gräbitz wurde beauftragt zeitnah die Absicherung der pädagogischen Arbeit und das Vergabeverfahren für den Zeitraum ab 01.07.2021 einzuleiten.

Da die Kündigung des bisherigen Betreibervertrages zum 31.12.2020 Bestand hat, hatte die Stadt den Trägern zur Absicherung der pädagogischen Arbeit sowohl mündlich als auch schriftlich zugesichert für den Zeitraum vom 01.01.2021 – 30.06.2021 einen Übergangsvertrag zu unterbreiten, der im Wesentlichen die bekannten Betreiberaufgaben und Aussagen zur städtischen Bezuschussung zum Inhalt haben wird und das Vergabeverfahren für den Zeitraum ab 01.07.21 zeitnah einzuleiten und bis Ende 2020 abzuschließen.

Obwohl mittlerweile sämtliche Voraussetzungen geschaffen wurden, gibt es mit heutigem Datum, 23.10.2020 keinen Übergangsvertrag für den Zeitraum 01.01.2021 – 30.06.2021. Auch die Ausschreibung des Vergabeverfahren, welches 2020 abgeschlossen sein soll wurde bisher nicht initiiert.

Fragen an den Stadtrat:

Warum gibt es keine Übergangsverträge, welche den Betrieb für den Zeitraum 01.01.2021 – 30.06.2021 regeln?

Wann gibt es Übergangsverträge, welche den Betrieb für den Zeitraum 01.01.2021 – 30.06.2021 regeln?

Warum wurde die Ausschreibung des Vergabeverfahren, Interessenbekundungsverfahren welche den Betrieb der Jugendeinrichtungen ab 01.07.2021 regeln soll bis heute nicht initiiert/ ausgelöst?

Wann wird es die Ausschreibung des Vergabeverfahren, Interessenbekundungsverfahren welche den Betrieb der Jugendeinrichtungen ab 01.07.2021 regelt geben?

In welchem Zeitraum wird es die Ausschreibung des Vergabeverfahren, Interessenbekundungsverfahren welche den Betrieb der Jugendeinrichtungen ab 01.07.2021 regelt geben?

Danny Hoffmann

Leiter Jugendbegegnungsstätte der Volkssolidarität Wittenberg
Kinderschutzfachkraft

Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt
Jugendbegegnungsstätte der Volkssolidarität Wittenberg
Jugendclub der Volkssolidarität „TECHNA“
Rooseveltstraße 15
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491/420469

VOLKSSOLIDARITÄT Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH S-A • Leipziger Str. 16 • 39112 Magdeburg

Bank für Sozialwirtschaft Leipzig • BIC BFSWDE33LPZ • IBAN DE87 8602 0500 0003 4949 00

Geschäftsführer: Cornelia Kurowski, Michael Bremer • Eingetragen im Registergericht Amtsgericht Stendal unter HRB 114352



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-4 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Soziale Stadt/Jugendförderung
Gräbitz, Tim

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.12
Tel.: 03491 421 91810
Fax 03491 421 91815
tim.graebitz@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anfrage an den Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg vom 21.10.2020

27.10.2020

Bitte immer angeben:
BS-4/1

Sehr geehrter Herr H

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
21.10.2020

mit Schreiben vom 21.10.2020 stellten Sie folgende schriftliche Anfrage
an den Oberbürgermeister:

- 1. Warum gibt es keine Überleitungsverträge, welche den Betrieb für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 regeln?*
- 2. Wann gibt es Überleitungsverträge, welche den Betrieb für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 regeln?*
- 3. Warum wurde die Ausschreibung des Vergabeverfahrens/Interessenbekundungsverfahrens, welche den Betrieb der Jugendeinrichtungen ab 01.07.2021 regeln soll, bis heute nicht initiiert/ausgelöst?*
- 4. Wann wird es die Ausschreibung des Vergabeverfahrens/Interessenbekundungsverfahrens, welche den Betrieb der Jugendeinrichtungen ab 01.07.2021 regelt, geben?*
- 5. In welchem Zeitraum wird es die Ausschreibung des Vergabeverfahrens/Interessenbekundungsverfahrens, welche den Betrieb der Jugend-einrichtungen ab 01.07.2021 regelt, geben?*

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

zu 1. und 2.

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 wird es zeitlich befristete Betreiberverträge zwischen den jetzigen Trägern der Jugendeinrichtungen in der Lutherstadt Wittenberg sowie in den Ortschaften geben. Die Erstellung und Anpassung der zeitlich befristeten Verträge wird bis Ende November 2020 abgeschlossen sein. Anfang Dezember 2020 sollen die Verträge von beiden Vertragsparteien unterzeichnet sein.

zu 3.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wittenberg hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 den Antrag der Lutherstadt Wittenberg zur Aufnahme der Änderungen der Bedarfsplanung ab dem Jahr 2021 im Teilplan I.1 Jugendarbeit – Bedarfsplanung einstimmig verabschiedet. Im Nachgang des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2020 musste seitens der Lutherstadt Wittenberg festgestellt werden, dass es beim verabschiedeten Teilplan I.1 Jugendarbeit – Bedarfsplanung für das Jahr 2021 zu kleineren Abweichungen beim Verteilungsvorschlag bzgl. der Personalstunden des Landkreises Wittenberg zum Verteilungsvorschlag der Lutherstadt Wittenberg gekommen ist. Im Rahmen des eingeräumten individuellen Verteilungsrechtes der Personalstunden innerhalb der Sozialräume der Kernstadt sowie in den Ortschaften der Lutherstadt Wittenberg wurde dem Landkreis Wittenberg mit Datum vom 30.09.2020 ein optimierter Verteilungsvorschlag übersendet. Dieser wurde im Schreiben vom 07.10.2020 durch den Landkreis Wittenberg abgelehnt. Daraufhin hat die Lutherstadt Wittenberg am 12.10.2020 erneut ein Schreiben mit einer ausführlichen Begründung zur Verteilung der Personalstunden beim Landkreis Wittenberg eingereicht. Über diesen Verteilungsvorschlag wurde in der Sitzung des Unterausschusses der Jugendhilfeplanung am 19.10.2020 beraten. Das Ergebnis dieser Beratung ging der Lutherstadt Wittenberg schriftlich vom Landkreis Wittenberg am 26.10.2020 zu. Der Verteilungsvorschlag der Lutherstadt Wittenberg vom 30.09.2020 und vom 07.10.2020 wurde seitens des Unterausschusses der Jugendhilfeplanung des Landkreises Wittenberg genehmigt, so dass ab diesem Zeitpunkt alle Voraussetzungen für die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens vorlagen.

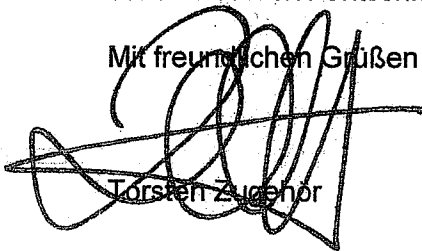
zu 4.

Erst mit Genehmigung des Landkreises konnte das Interessenbekundungsverfahren in den Umlauf gebracht werden. Mit Datum vom 27.10.2020 wurde das Interessenbekundungsverfahren auf www.wittenberg.de veröffentlicht und wird zeitnah über mehrere Medien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

zu 5.

Das Interessenbekundungsverfahren wird im Zeitraum vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 durchgeführt. Als spätestes Datum für den Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens ist der 18.12.2020 vorgemerkt. Bis zu diesem Zeitpunkt soll abschließend über die Betreibung der Jugendeinrichtungen in der Kernstadt sowie in den Ortschaften der Lutherstadt Wittenberg ab dem 01.07.2021 entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Ziegenhör